



## Sicherheitsdatenblatt Cleanic prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - jar

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Cleanic prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - jar

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

KERRHAWE S.A.  
Via Strecce n°4  
6934 Bioggio (Switzerland)  
T 00-800-41-050-505

##### Hersteller

KERRHAWE S.A.  
Via Strecce n°4  
6934 Bioggio (Switzerland)  
T 00-800-41-050-505

Ansprechpartner : safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+352 8002 5500

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Docusatnatrium

Gefahrenhinweise (CLP) :

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Augenschutz tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

	spülen P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält p-menthan-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Zusätzliche Sätze	: Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	(CAS-Nr.) 13463-67-7;13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	< 5	Nicht eingestuft
Docusatnatrium	(CAS-Nr.) 577-11-7 (EG-Nr.) 209-406-4 (REACH-Nr) 01-2119491296-29	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Siliciumdioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4 (REACH-Nr) 01-2119379499-16	1 - 5	Nicht eingestuft
p-menthan-3-one	(CAS-Nr.) 10458-14-7 (EG-Nr.) 233-944-9	< 0,263	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE) (Anmerkung C)	(CAS-Nr.) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7 (REACH-Nr) 01-2119529223-47	< 0,03375	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Beta-pinene Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS-Nr.) 127-91-3 (EG-Nr.) 204-872-5 (REACH-Nr) 01-2119519230-54	< 0,0142	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: An die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Beim Verschlucken großer Mengen: Reichlich Wasser trinken, Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Oxide von: Fluorverbindungen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

**Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Kühl halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Materialien : Säuren.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

Titandioxid (13463-67-7;13463-67-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide
EU	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (Ongoing)
Belgien	Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Titandioxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1,25 mg/m <sup>3</sup> A (mg/m <sup>3</sup> ) 10 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> )
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	AGS,DFG

<b>Siliciumdioxid (7631-86-9)</b>		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Silices amorphes : précipités (gel de silice) # Siliciumdioxide (amorf) : kiezel (neergeslagen)(silicagel)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> )
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,2,Y
<b>(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)</b>		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	28 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,H,Sh,Y
<b>Beta-pinene (127-91-3)</b>		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Essence de térébenthine et monoterpènes sélectionnés
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Augenschutz	: Nicht erforderlich
Haut- und Körperschutz	: Nicht erforderlich
Atemschutz	: Nicht erforderlich
Sonstige Angaben	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Hellblau.
Geruch	: Nach Minze.
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 6,5 - 7,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: nicht bestimmt
Relative Dichte	: 1,2 - 1,35 (g/ml)
Löslichkeit	: nicht bestimmt.
Log Pow	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise	: Nach unserer Kenntnis, keine
----------------------	--------------------------------

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Polymerisation.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Nach unserer Kenntnis, keine.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Nach unserer Kenntnis, keine.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung und Lagerung.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>Titandioxid (13463-67-7;13463-67-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 100000 mg/kg
<b>Propan-1,2-diol (57-55-6)</b>	
LD50 oral Ratte	20000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	20800 mg/kg
<b>Docusatnatrium (577-11-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 3000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
<b>Siliciumdioxid (7631-86-9)</b>	
LD50 oral Ratte	> 15000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
<b>(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-1)</b>	
LD50 oral Ratte	2900 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
<b>(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)</b>	
LD50 oral Ratte	4400 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000
<b>Beta-pinene (127-91-3)</b>	
LD50 oral Ratte	4700 mg/kg
<b>Geraniol (106-24-1)</b>	
LD50 oral Ratte	3600 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: 6,5 - 7,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 6,5 - 7,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

<b>Titandioxid (13463-67-7;13463-67-7)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Fundulus heteroclitus
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
<b>Propan-1,2-diol (57-55-6)</b>	
LC50 Fische 1	45760 mg/l (96 Stunden - Regenboreforelle)
EC50 Daphnia 1	34400 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
<b>Docusatnatrium (577-11-7)</b>	
LC50 Fische 1	49 mg/l LC50-96 Stunden -Fisch [mg/l]
EC50 Daphnia 1	10,3 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
IC50 Alge	39,3 mg/l (72 Stunden - Desmodesmus subspicatus)
<b>Siliciumdioxid (7631-86-9)</b>	
LC50 Fische 1	5000 mg/l (96 Stunden - Brachydanio rerio, Zebraabärbling)
EC50 Daphnia 1	7600 mg/l (48 Stunden - Ceriodaphnia dubia)
IC50 Alge	440 mg/l (IC50, 72 Stunden - Selenastrum capricornutum)
<b>(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-1)</b>	
LC50 Fische 1	96 mg/l
<b>(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)</b>	
LC50 Fische 1	0,7 mg/l 96h (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	0,73 mg/l 48h (Daphnia pulex)
<b>eugenol (97-53-0)</b>	
LC50 Fische 1	24 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)
<b>Beta-pinene (127-91-3)</b>	
IC50 Alge	0,6 mg/l
<b>Geraniol (106-24-1)</b>	
LC50 Fische 1	9,8 - 19,9 mg/l (96 Stunden - Brachydanio rerio, Zebraabärbling)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Cleanic prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - jar</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
<b>Propan-1,2-diol (57-55-6)</b>	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0,67 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Biologischer Abbau	70 % BOD <sub>5</sub>
<b>Docusatnatrium (577-11-7)</b>	
Biologischer Abbau	91,2 % (OECD-Methode 310)
<b>Geraniol (106-24-1)</b>	
Biologischer Abbau	73 % (OECD-Methode 301D)

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>Cleanic prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - jar</b>	
Log Pow	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
<b>Propan-1,2-diol (57-55-6)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3
Log Pow	-0,3
<b>Docusatnatrium (577-11-7)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,78
<b>(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-1)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	69,18

<b>(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-1)</b>	
Log Pow	3,3
<b>(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	660,69
Log Pow	4,23
<b>eugenol (97-53-0)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	11,22
Log Pow	2,27
<b>Beta-pinene (127-91-3)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	718
Log Pow	412
<b>Geraniol (106-24-1)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	93,33
Log Pow	3,47

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

<b>Cleanic prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - jar</b>
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.  
 Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen  
 .  
 Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
 Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 EAK-Code : 18 01 07 - Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IBC-Code : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt



Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungshinweise:

Mögliche Gefahren. Kennzeichnungselemente. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Physikalische und chemische Eigenschaften.

1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Entfernt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	
2.2	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
9.1	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert	

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Sonstige Angaben : Keine.

Ausgabedatum : 24.09.2010

Überarbeitungsdatum : 30.04.2017

Ersetzt : 20/05/2014

Datum der totalrevision : 30.04.2017

Version : 4.0

Signature : A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen



*Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.*